

Annemarie Kummer Wyss & Elke-Nicole Kappus:

## **Kernkonzept «Integration & Inklusion»**

Ein Arbeitspapier des MA SHP der PH Luzern

### **Einführung & Bezug zum Rahmenkonzept**

Wie erhalten benachteiligte Gruppen und Individuen in ihrer Unterschiedlichkeit im sozialen System Schule sowohl den Zugang als auch bestmögliche Teilhabe am Lernen und im Unterricht? Oder anders gefragt: Inwiefern stellt die Organisation Schule möglichst chancengerechte Bedingungen für alle Lernenden her? Diese Fragen gilt es vor dem Hintergrund eines sozial-gesellschaftlichen Bezugsrahmens unter Berücksichtigung spezifischer Angebotsstrukturen zu diskutieren, innerhalb welcher pädagogisches Handeln stattfindet. Das Richtmass der sog. Funktionsfähigkeit von Lernenden (→ **Kernkonzept Funktionsfähigkeit & Behinderung**) ist im schulischen Kontext die ermöglichte Teilhabe, welche als Systemleistung und Qualitätsmerkmal inklusiver Institutionen verstanden wird. Im Rahmen des schulischen Auftrags werden die Lernenden mittels Befähigung beim Aufbau einer grösstmöglichen Selbstbestimmung unterstützt, was sich in der Eröffnung von Spielräumen individueller Lebensführung konkretisiert. Die Möglichkeit zum Eröffnen dieser Spielräume hängt massgeblich vom Vorhandensein unterstützender, inklusiver Strukturen ab, was sich in der konzeptuellen Nähe der Kernkonzepte «Teilhabe» und «Integration & Inklusion» zeigt.

## **Herleitung und Verständnis im MA SHP**

### **Definition(en) und Beschreibung**

Integration oder Inklusion sind gesellschaftlicher Auftrag, ergo auch Auftrag des (gesamten!) Bildungssystems. Wie genau Integration resp. Inklusion umzusetzen sind, ist nach wie vor Inhalt von Diskussion auf bildungspolitischer, schulorganisatorischer sowie praktischer Ebene, auch, weil beide Konzepte normativ zu bestimmen sind. Sie wurden vor allem über die internationalen (Menschenrechts-) Konventionen und Erklärungen der UNO<sup>1</sup> in die (heil- und sonder)pädagogische Diskussion eingeführt und auch in der Schweizer Rechtsprechung aufgenommen.

Ging es ursprünglich um die Anerkennung und Teilhabe von Mitgliedern aller potenziell gesellschaftlich marginalisierter Gruppen, wurden in der Diskussion um Integration und Inklusion die Anerkennung des Andersseins behinderter Menschen und deren Anerkennung als gleichwertige Mitglieder der Gesellschaft fokussiert. Deshalb beschäftigte sich vorerst tatsächlich vor allem die Sonder-/Heilpädagogik als Tochterdisziplin der Pädagogik damit. Die Fokussierung erscheint 'logisch', weil Menschen mit Behinderung durch die existierende Struktur der Sonderschulung (EDK, 2007), aber auch weiterführender Institutionen der Dienstleistung für Menschen mit Unterstützungsbedarf (ARTISET, o.J.) am eindeutigsten (strukturell) ausgeschlossen wurden.

Im Zusammenhang mit der Integration resp. Inklusion und damit auch der Teilhabe von Menschen, die von Exklusion betroffen sind (→ **Kernkonzept Teilhabe**) muss die gesamtgesellschaftliche Situation betrachtet werden. Um dem Anspruch einer möglichst differenzierten Klärung gerecht zu werden, ist es deshalb zentral, Inklusion oder Integration als bildungs- und sozialwissenschaftliche Konstrukte zu verstehen.

### **Integration...**

Der Begriff der Integration findet in den 1970er Jahren verstärkt Eingang in die Schweizer Bildungslandschaft, v.a. durch Elterninitiativen, die sich für die schulische Integration von Kindern und Jugendlichen mit kognitiver

---

<sup>1</sup> Wichtig insbesondere a) die sog. Salamanca-Erklärung, 1994: [https://www.unesco.de/sites/default/files/2018-03/1994\\_salamanca-erklaerung.pdf](https://www.unesco.de/sites/default/files/2018-03/1994_salamanca-erklaerung.pdf) sowie b) die UN-BRK, die im April 2014 von der Schweiz ratifiziert und im Mai desselben Jahres in Kraft gesetzt wurde.

Beeinträchtigung einsetzen. Eine Stellungnahme der Invalidenversicherung (IV) in den 1960er Jahren führt zur Öffnung und staatlichen (Mit)Finanzierung der integrativen Schulung auch für diese Lernenden. Die etymologisch hergeleitete Idee der Integration ist, dass ein neues Ganzes (unter grundlegendem Beibehalt der bestehenden Logik und Ordnung) hergestellt werden soll. Die Herstellung einer integrativen Schule legt zunächst den Fokus auf die Integration der aus dem Regelschulsystem bislang ausgeschlossenen Schüler\*innen (v.a. mit kognitiver Beeinträchtigung). Das hat in der Schweiz auch mit der finanziellen Ausgestaltung des Sonderschulsystems über die IV zu tun, die erst mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen (NFA) 2004 beendet wird. Im Vordergrund steht dabei die kompensatorische Anpassung der Lernenden ans bestehende Regelschulsystem. Wenn diese nicht möglich ist, z.B. durch entsprechende «Fördermassnahmen», dann besucht der Schüler oder die Schülerin mit Behinderung weiterhin eine Institution der Sonderschulung.

2007 wird das sog. Sonderpädagogik-Konkordat der EDK veröffentlicht und 2011 nach dem Beitritt einer genügenden Anzahl Kantone in Kraft gesetzt (EDK, 2007). Das Konkordat sorgt dafür, dass trotz kantonaler Schulhoheit in der Schweiz ein vergleichbares Volksschulangebot für alle Lernenden mit besonderem Bildungsbedarf verfügbar ist. Die Kantone verpflichten sich, die schulische *Integration* als Primat in der Ausgestaltung entsprechender Schulungsangebote zu setzen – die Zuweisung zu separativen Angeboten ausserhalb der sog. 'Regelschule' muss begründet werden. Damit bestehen in der Schweiz verbindliche Grundlagen, um die schulorganisatorische Umsetzung der schulischen Integration bewerkstelligen zu können (Kummer Wyss, 2009). Integration wird zu diesem Zeitpunkt verstanden als Prozess der Zusammenführung von bis dahin separiert geschulten Schüler\*innen in *eine* Bildungseinrichtung (Regelschule) (Heimlich, 2017 resp. 2022) – wobei erwähnt werden muss, dass die Integration der Zielgruppe des Sonderschulsystems in die Strukturen der Regelstrukturen gedacht war, ergo eine klare ‚Integrationshierarchie‘ (Regelstruktur = die Regel; Sonderstruktur = besonders, anders, speziell, ‚nicht der Norm entsprechend‘) hergestellt wurde.

## ...und Inklusion

Im Zuge der Entwicklung der Umsetzungsinstrumente des Sonderpädagogik-Konkordats werden schulorganisatorische Zuweisungsprozesse auf der Grundlage der ICF (BfArM / WHO, 2005/2001) definiert: Das Ziel der Teilhabe wird gesetzt und der Blick auf beeinflussende Umweltfaktoren geöffnet. Behinderung und besondere Lernausgangsbedingungen werden damit auch als kontextabhängige «soziale» Komponente verstanden. Somit erhält das dynamische und system(theoret)ische Konzept der *Inklusion* zunehmend an Bedeutung.

An dieser Stelle lohnt sich ein kurzer Blick in die Soziologie: Der Begriff der Inklusion wird in den Sozialwissenschaften in den 1940er Jahren eingeführt (als Gegenbegriff zu Exklusion). Benannt wird damit der Einbezug bislang ausgeschlossener Akteur\*innen in gesellschaftliche Subsysteme wie z.B. Bildung, Arbeit, Gesundheit etc., womit die «strukturelle und systematische Einschliessung (...) in soziale Systeme» (Kastl, 2010, S. 178) geklärt wird. Jedes soziale System (jede Kommunikation/Interaktion, Gruppe, Organisation, jedes gesellschaftliche Subsystem...) schafft und entwickelt laufend Strukturen und Praktiken der Exklusion, die ihrerseits entsprechende Strukturen und Praktiken der Inklusion bedingen (Boger, 2019; Kastl, 2013).

Mit der UN-BRK wird ab 2014 gefordert, dass Integration (in der offiziellen) und Inklusion (in der Schattenübersetzung) als Aufgabe der sog. «Regelpädagogik» (z.B. Speck, 2010) respektive des (regulären) Bildungssystems als Subsystem der Gesellschaft zu verstehen ist<sup>2</sup>. Sie soll keine Lernenden mehr separieren, sondern in der Lage sein, mit der Diversität aller Schüler\*innen einen gerechten Umgang zu finden (Biermann & Pfahl, 2022). Es geht nicht mehr (nur) darum, dass Schüler\*innen mit Behinderungen *integriert* werden und sich assimilieren müssen. Vielmehr geht es darum, ein *inklusives* Schulsystem zu entwickeln, das chancengerechte Bedingungen für *alle* Schüler\*innen, d.h. sowohl der 'traditionellen' Zielgruppe der Regelschule als auch der potenziell benachteiligten Gruppen ermöglicht und sichert (Biewer & Schütz, 2022, Hansen, 2022). Alle benachteiligten Gruppen und Individuen sollen in ihrer Unterschiedlichkeit im sozialen System Schule sowohl den Zugang als auch bestmögliche Teilhabe am Lernen und im Unterricht erhalten. Boger (2019) nennt dies «Differenzgerechtigkeit» (Boger, 2019). In immer wieder herzustellenden «inkluisiven Momenten» im Unterricht, an

<sup>2</sup> Über die UN-BRK entsteht ein Anspruch auf Inklusion, der seitens Regelschulsystem jedoch eher in der Logik der Integration (resp. «Assimilation») verstanden und umgesetzt wird. Deshalb wird in der deutschen Schattenübersetzung explizit der Begriff der Inklusion verwendet, mit welchem betont werden soll, dass es um das bewusste Einbeziehen und um die Ermöglichung von echter Teilhabe von unterschiedlichen Menschen im System geht.

der Schule, zwischen den Bildungsstufen etc. kann es gelingen, die Unterschiedlichkeit der Schüler\*innen zu berücksichtigen und dadurch auf allen Ebenen zu einem inklusiven Bildungssystem beizutragen (Heimlich, 2017). Dies geht mit einem hohen Anspruch an die Flexibilität der Strukturen und Angebote einher, welche die Vorstellung, die Individuen und Gruppen durch Fördermassnahmen an die Ansprüche der Institution heranzuführen, ersetzt.

## Verständnis im MA SHP

Beide Begrifflichkeiten sind also jeweils normativ und damit im historischen, rechtlichen sowie (bildungs-) politischen Kontext zu verorten und werden auch unter verschiedenen Begriffsverständnissen in der Disziplin (durchaus kritisch und konfrontativ) diskutiert (z.B. Ahrbeck, 2010, Boger, 2019, Lee, 2010 oder Zurbriggen, 2016). Es gilt für uns als Ausbildungsstätte diese Spannung zu erkennen, zu benennen und den Diskurs anzuregen, damit Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen in ihrem (integrativen) Handlungsfeld inklusiv wirken können. Gleichzeitig sind wir gefordert, begrifflich Position zu beziehen. Entsprechend verstehen wir unter ...

**...Integration:** Verschiedene Individuen resp. Gruppen, die von Diskriminierung und Benachteiligung betroffen sind, sollen «Regelinstitutionen» zugehörig werden (z.B. Menschen mit Behinderungen). Integration kann für das Bildungssystem als eher schulorganisatorisches Konzept verstanden werden, das zwar auch den Prozess und die Qualität des Integrierens und des ‚Zugehörigmachens‘ in den Blick nimmt (vgl. Kastl, 2010), sich aber klar am Ziel orientiert, einen Ganzheitszustand im sog. Regel(schul)system herzustellen. Es geht darum, Formen zu schaffen, mit welchen von Benachteiligung betroffene Schüler\*innen im Regelsystem teilhaben können, z.B. mit verschiedenen Fördermassnahmen. Integration orientiert sich also am Prinzip der ‚Assimilation‘, d.h. an der Anpassung und Unterstützung der ‚Anderen‘<sup>3</sup>, damit sie in den Regelstrukturen ‚funktionieren‘ können.

**...Inklusion:** Inklusion im schulischen Kontext heisst, immer wieder im Zusammenleben und -lernen in Lehr-Lern-Situationen inklusive Momente entstehen zu lassen, «in denen teilhaben und beitragen für alle Schüler\*innen erfahrbar werden» (Heimlich, 2017, S. 178). Aus diesen inklusiven Momenten können inklusive Prozesse, Settings und Institutionen entstehen – und inklusive Bildung real werden! Das Konzept der Assimilation wird ersetzt durch das Prinzip der Differenzgerechtigkeit (Boger, 2019): Das System schafft durch Anpassung der Strukturen und Angebote Bedingungen, um allen Menschen Chancengerechtigkeit zu ermöglichen in, trotz und mit ihren unterschiedlichen Bedingungen und Zielsetzungen<sup>4</sup>. Es ist ein dynamisches Konzept, denn mit jeder Kommunikation gilt es diese Differenzgerechtigkeit herzustellen – bezogen auf „sexismus-, rassismus-, ableismus-, klassismus- und andere(...) diskriminierungs- / macht- / herrschaftskritische (...) Zugänge“ (Boger, 2019, S. 413) und bezogen auf *alle* Schüler\*innen im jeweiligen Einzugsgebiet einer Schule (Booth & Ainscow, 2019).

## Literaturverzeichnis

Ahrbeck, B. (2010). *Inklusion: eine Kritik*. Kohlhammer.

Biermann, J. & Pfahl, L. (2022). Menschenrechtliche Zugänge und inklusive Bildung. In I. Hedderich, G. Biewer, J. Hollenweger & R. Markowetz (Hrsg.), *Handbuch Inklusion und Sonderpädagogik. Eine Einführung* (2., aktualisierte und erweiterte Auflage) (S. 205-213). Julius Klinkhardt.

Biewer, G. (2017). *Grundlagen der Heilpädagogik und inklusiven Pädagogik*. (3. Aufl.). utb.

---

<sup>3</sup> Unter dem Konzept des sog. «Otherings» wird der Prozess verstanden, sich selbst und sein soziales Image oder das soziale Image von Gruppen hervorzuheben, indem man Menschen mit anderen Merkmalen als ‚andersartig‘ oder ‚fremd‘ klassifiziert bzw. stereotypisiert. Es geht dabei um eine betonte Distanzierung und Differenzierung von «den Anderen».

<sup>4</sup> Und deshalb heisst Inklusion nicht, diese Bedingungen im Sinn von «Kategorien» auszublenden, sondern sie bewusst zu erkennen, um das System so gestalten zu können, dass es im Zusammenspiel aller «Unterschiedlichen» gerechte und inklusive Situationen erlaubt.

- Biewer, G. & Schütz, S. (2022). Inklusion. In I. Hedderich, G. Biewer, J. Hollenweger & R. Markowetz (Hrsg.), *Handbuch Inklusion und Sonderpädagogik. Eine Einführung* (2., aktualisierte und erweiterte Auflage) (S. 126-130). Julius Klinkhardt.
- Boger, M.-A. (2019). *Theorien der Inklusion. Die Theorie der trilemmatischen Inklusion zum Mitdenken*. Münster: edition assemblage.
- Booth, T. & Ainscow, M. (2019). *Index für Inklusion: ein Leitfaden für Schulentwicklung*. (Herausgegeben und adaptiert von B. Achermann, D. Amirpur, M.-L. Braunsteiner, H. Demo, E. Plate & A. Platte, 2. Aufl.). Beltz.
- EDK (2007). *Interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik vom 25. Oktober 2007*. Bern: Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren. [https://educdoc.ch/record/87689/files/Sonderpaed\\_d.pdf?ln=de](https://educdoc.ch/record/87689/files/Sonderpaed_d.pdf?ln=de)
- Hansen, Ch. (2022). *Von der inklusiven Schulentwicklung zum transformativen Bildungsraum*. In I. Hedderich, G. Biewer, J. Hollenweger & R. Markowetz (Hrsg.), *Handbuch Inklusion und Sonderpädagogik. Eine Einführung* (2., aktualisierte und erweiterte Auflage) (S. 199-204). Julius Klinkhardt.
- Heimlich, U. (2017). Inklusive Momente im Bildungsprozess. *Pädagogische Rundschau*, 71(2), 171-186.
- Heimlich, U. (2022). Integration. In I. Hedderich, G. Biewer, J. Hollenweger & R. Markowetz (Hrsg.), *Handbuch Inklusion und Sonderpädagogik. Eine Einführung* (2., aktualisierte und erweiterte Auflage) (S. 121-125). Julius Klinkhardt.
- Kastl, J.M. (2013). Inklusion und Integration. In M. Dederich, H. Greving, Ch. Mürner & P. Rödler (Hrsg.), *Behinderung und Gerechtigkeit. Heilpädagogik als Kulturpolitik* (S. 133-152). Psychosozial-Verlag.
- Kastl, J.M. (2010). *Einführung in die Soziologie der Behinderung*. VS Verlag.
- Kronenberg, B. (2016). Was heilt die Heilpädagogik? Was ist besonders an der Sonderpädagogik? Überlegungen zu einigen Grundbegriffen der Heil- und Sonderpädagogik. *Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik*, 22 (5-6), 6-14.
- Lee, J.-H. (2010). *Inklusion. Eine kritische Auseinandersetzung mit dem Konzept von Andreas Hinz*. Athena-Verlag.
- BfArM / WHO (2005 / 2001). *Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit / International classification of functioning, disability and health*. Bundesamt für Arzneimittel und Medizinprodukte. [https://www.bfarm.de/DE/Kodiersysteme/Klassifikationen/ICF/\\_node.html](https://www.bfarm.de/DE/Kodiersysteme/Klassifikationen/ICF/_node.html)
- Zurbriggen, C. (2016). *Integration – Inklusion. Begriffssystematisierung und Forschungsüberblick*. Unveröff. Präsentation vom 4. März 2016. Zürich: Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz – Kommission Sonderpädagogik.

## Weiterführende Links

- ▷ [Rahmenkonzept Kernkonzepte im MA SHP](#): Hier wird ein Überblick über die 5 Kernkonzepte und deren gegenseitigen Bezüge gegeben.
- ▷ [Verortung im Studienplan](#): Hier wird sichtbar, in welchen Modulen des MA SHP der PH Luzern die Kernkonzepte in welcher Weise thematisiert werden.
- ▷ Direktlinks zu allen Kernkonzepten: [Integration & Inklusion](#); [Funktionsfähigkeit & Behinderung](#), [Teilhabe](#), [Gemeinsamer Unterricht](#), [Professionsverständnis](#)